



Vorlage TA_39/2012
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 21.09.2012

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS);

- 1. Anpassung des Gemeinschaftstarifs des VVS an die Kostenentwicklung zum 01.01.2013**
- 2. Teilintegration des Landkreises Göppingen in den VVS - Grundlastenausgleich**

I. Tarifierpassung 2013

1. Allgemeines

Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH „VVS“ wurde im Jahr 1996 von einem reinen Unternehmensverbund zu einem Mischverbund, an dem neben der Stuttgarter Straßenbahnen AG, der Deutschen Bahn AG und den regionalen Verkehrsunternehmen auch die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis, die Landeshauptstadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg sowie der Verband Region Stuttgart beteiligt sind.

Der VVS stellt u.a. den Gemeinschaftstarif des Öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet sicher und entwickelt ihn weiter. Nach Artikel 3 des Grundvertrages für den VVS ist der Gemeinschaftstarif unter Beachtung der Marktlage und unter Berücksichtigung der Fahrgastinteressen der Kostenentwicklung anzupassen.

2. Verfahren bei Anpassung und Änderung des Verbundtarifs

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist bei Anpassungen und Änderungen des Verbundtarifs ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

Stufe 1

Nach Vorberatung im Aufsichtsrat beschließen die in der VVS-GmbH vertretenen Verbundunternehmen (SSB, DB und die Vertreter der regionalen Verkehrsunternehmen) zunächst den Zeitpunkt und die Höhe der prozentualen Tarifierpassung.

Stufe 2

Nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat beschließt die Gesellschafterversammlung, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird. Die Gesellschafterversammlung kann mit mindestens 50 Prozent der Stimmen der Gebietskörperschaften (Verbundlandkreise, Stadt Stuttgart, Land, VRS), der von den Unternehmen beschlossenen prozentualen Tarifierfassung widersprechen und eine geringere Anpassung festlegen. Wer mit seinem Stimmrecht einen solchen Beschluss herbeiführt, hat allerdings den Verbundunternehmen die sich hieraus ergebenden Einnahmeausfälle auszugleichen.

Der Gesellschaftsvertrag für die VVS-GmbH sieht des Weiteren vor, dass die Gesellschafterversammlung mit mindestens 40 Prozent der Stimmen der Gebietskörperschaften eine höhere prozentuale Tarifierfassung oder eine frühere Tarifierfassung beschließen kann.

3. Anpassungsrate 2013

Die Kostenentwicklung ist aus Sicht der Unternehmen im ÖPNV geprägt von spürbaren Preiserhöhungen für Kraftstoffe sowie steigenden Personalkosten. Die Personalkosten sind bei der SSB um 3,5 Prozent, bei der DB um 1,4 Prozent und beim privaten Busgewerbe um 0,3 Prozent gestiegen. Bei den Energiekosten (Strom/Diesel) sind Steigerungen in Höhe von 3,0 Prozent (SSB), 10,3 Prozent (DB) und 15,9 Prozent (privates Busgewerbe) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der für Verkehrsleistungen relevante bundesweite Verkehrsindex stieg im April 2013 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,5 Prozent. Miet- und Sachkosten erhöhten sich um 2 Prozent (SSB) bzw. 2,2 Prozent (DB, privates Busgewerbe).

In der Sitzung der VVS-Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2012 wurde für das Jahr 2013 eine Tarifierfassungsrate von 2,9 Prozent beschlossen. Das bedeutet rechnerische Mehreinnahmen in Höhe von rund 11,6 Mio. Euro.

Der VVS hält die Erhöhung um 2,9 Prozent für notwendig und verweist darauf, dass – mit Ausnahme des „Krisenjahres 2009“ – die in den letzten Jahren erzielten Tarifeinnahmen immer über den Tarifierfassungsraten lagen, d.h. die jeweiligen Erhöhungen haben sich am Markt durchgesetzt. Dies gilt bisher auch für die Erhöhung um 2,9 Prozent zum 01.01.2012.

Auf den in Anlage 1 beigefügten Vergleich der Tarifierfassungen der Verbände im Zeitraum 2000 – 2012 wird verwiesen.

Der Kostendeckungsgrad des VVS hat sich im Jahr 2011 auf 58,9 Prozent erhöht (Vorjahr 2010: 56,7 Prozent). Die nicht über Tarifeinnahmen gedeckten Kosten sind von den Gebietskörperschaften gemeinsam mit dem Land zu tragen. Allein der Landkreis Ludwigsburg leistet im Jahr 2012 rund 25 Mio. Euro Transferzahlungen an den VVS, VRS und die Stadt Stuttgart (Verbund- und Verkehrslastenausgleich, VRS-Verkehrsumlage). Diese Leistungen garantieren allen Kreis-einwohnern, das VVS-Angebot im gesamten Verbundraum nutzen zu können. Sie belasten den Kreishaushalt aber auch mit rd. 5 Punkten Kreisumlage. Angesichts der Haushaltssituation 2013 ist die beschlossene Tarifierfassungsrate daher zu begrüßen.

4. Angebotsverbesserungen 2013

Nachdem 2012 unter anderem das Kurzstreckenticket für den Schienenbereich eingeführt und das Firmenticket modifiziert wurde, sind für 2013 weitere strukturelle Verbesserungen geplant:

- Fahrplan:
 - Unter anderem wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 die verlängerte S 4 zwischen Marbach und Backnang in Betrieb genommen und die Busverkehre im Einzugsbereich optimiert.
 - Auch die Teil-Inbetriebnahme der modernisierten Strohgäubahn mit ausgereitetem Fahrplanangebot erfolgt zum Fahrplanwechsel.
- Fahrzeuge:
Schrittweiser Ersatz der alten S-Bahn-Fahrzeuge (ET 420) durch 87 neue, durchgängige Fahrzeuge der Baureihe ET 430 mit Klimaanlage und moderner Fahrgastinformation und sukzessive Modernisierung der Fahrzeuge der Baureihe ET 423.
- Fahrgastinformation:
 - Ausbau der Echtzeitinformation bei den regionalen Verkehrsunternehmen.
 - Verbesserte Ansagequalität an den Bahnhöfen der Linien S4, S5 und S6.
- Tarif/Vertrieb:
 - Ausbau des Online- und HandyTicket-Angebots.
 - Einführung der Mobilitätskarte als VVS-Verbundpass mit der Möglichkeit zur Nutzung weiterer Mobilitätsangebote (z. Carsharing).
- Umweltfreundlichkeit/Barrierefreiheit/Sicherheit
 - Die S-Bahn-Fahrzeuge ET 430 sind mit Schiebetritt zur Spaltüberbrückung zwischen Bahnsteig und Fahrzeug sowie mit einer Rampe für Rollstuhlfahrer ausgestattet.
 - Alle S-Bahnen sollen mit Videoüberwachung ausgestattet werden, auch bei den S-Bahn-Stationen soll die Videoüberwachung verstärkt werden.
 - Bei den regionalen Verkehrsunternehmen ist ebenfalls eine Erweiterung der Videoüberwachung im Bus geplant. Außerdem soll die Anzahl der Busse mit Euro-V-Norm bzw. EEV, der gegenwärtig anspruchsvollste europäische Abgasstandard für Busse, erhöht werden.

5. Weiterentwicklung des Gemeinschaftstarifs und Umsetzung der pauschalen Tarifierfassung in den einzelnen Positionen

Die abschließende Entscheidung, wie die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs bei den einzelnen Tarifarten umgesetzt wird, wird nach Vorberatung im VVS-Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung am 2. Oktober 2012 getroffen.

Dabei werden nicht alle Tarifgruppen im gleichen Umfang erhöht, sondern es wird zum Beispiel auf die Marktverträglichkeit und ein angemessenes Verhältnis zwischen den einzelnen Tarifstufen geachtet. Die Änderungen bei den einzelnen Tarifpositionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

6. Tarifvergleich VVS – andere Verbände

Bei der Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs zum 01.01.2012 (TA_29/2011) wurde der Wunsch nach einem Vergleich der Tarifangebote im VVS mit anderen Verkehrsverbänden geäußert. Der VVS hat hierzu den in Anlage 3 beigefügten Tarifvergleich erstellt.

Bei Preisvergleichen zwischen Verkehrsverbänden ist zu beachten, dass die politischen, topografischen, volkswirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Nahverkehrsregionen Deutschlands sehr unterschiedlich sind. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen das Verkehrsangebot sehr stark. Auch die Qualität des Nahverkehrsangebotes, die sich unmittelbar auf die Kosten der Verkehrsbedienung und die Akzeptanz des Tarifs auswirkt, ist sehr unterschiedlich. Konkret geht es hier zum Beispiel um die Qualität der eingesetzten Fahrzeuge, die vorhandenen Umsteigemöglichkeiten, die Haltestellenausstattung oder auch um die Taktfrequenz.

Auch die Tarife werden unterschiedlich gebildet. Aus Gründen der Vereinfachung existieren in den Verbänden in der Regel keine Kilometer-Tarife, sondern Tarifzonen, -waben oder -ringe. Diese haben in jedem Verbund unterschiedliche Größen. Berücksichtigt man zudem die tariflichen Sonderregelungen in den einzelnen Verbänden, die sich zumeist an klar definierte Fahrgastgruppen richten, wird deutlich, dass ein Preisvergleich der Verbände nicht sehr aussagekräftig ist.

In der Anlage 3 hat der VVS die ÖPNV-Tarife in den 20 größten verbundangehörigen Städten Deutschlands gegenübergestellt. Neben der Kaufkraft der jeweiligen Städte wurden die Fahrpreise für das jeweilige Stadtgebiet (Einzelticket und Monatsticket) und für das Gesamtnetz des Verkehrsverbundes (Einzelticket und Monatsticket) dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit hat die Verwaltung für die ausgewählten Tarife zusätzlich die Durchschnittswerte ermittelt. Dort wo das Stadtgebiet in mehrere Tarifbereiche unterteilt ist wie in Berlin, Hamburg, München oder auch Stuttgart wurde für die Berechnung des Durchschnittswerts jeweils nur der höchste Preis angesetzt, für Stuttgart somit der Preis für 2 Zonen. Bei unterschiedlichen Tarifen für die Nutzung des gesamten Netzes sind ebenfalls die höchsten Tarife in die Durchschnittswertberechnung eingeflossen.

Tarifart	Preisspanne/€	Durchschnittspreis/€	VVS-Tarif/€
Einzelticket Stadtgebiet	1,85 bis 2,95 €	2,42 €	2,10 bzw. 2,60 €
Monatsticket Stadtgebiet	46,40 bis 94,05 €	67,46 €	56,90 bzw. 73,50 €
Einzelticket Netz	3,70 bis 22,00 €	10,99 €	6,90 €
Monatsticket Netz	92,00 bis 257,20 €	198,67 €	194,00 €

Außerhalb der zentralen Stadtgebiete, d.h. in den angrenzenden und den Verbänden angehörenden Landkreisen, wird für die Fahrten innerhalb einer Stadt oder Gemeinde in der Regel die günstigste Einzelfahrkarte benötigt. Im VVS-Gebiet ist dies die Fahrkarte für eine Zone. Der Preis für eine Zone beläuft sich bei den Einzelfahrkarten auf 2,10 Euro, lediglich in Hamburg (1,85 Euro) und Dresden (2,00 Euro) gibt es günstigere Regeltarife.

Bei allen Betrachtungen muss man sich darüber im Klaren sein, dass die heutigen VVS-Tarife pro Euro Tarifeinnahme mit zusätzlich rund 40 Cent von der öffentlichen Hand bezuschusst werden.

II. Teilintegration des Landkreises Göppingen in den VVS - Grundlastenausgleich

1. Hintergrund

Der VVS wurde 2009 vom Landkreis Göppingen, dem VRS sowie der IHK Region Stuttgart mit der Untersuchung der Möglichkeiten und der finanziellen Auswirkungen einer tariflichen Integration des Landkreises Göppingen in den VVS beauftragt. Dieser Auftrag erfolgte in Zusammenhang mit der Untersuchung der Verlängerung der S-Bahn Stuttgart in den Landkreis Göppingen.

Die Vollintegration von Göppingen in den VVS wird – so die Beschlusslage im Kreistag Göppingen – angestrebt, bedarf aber noch erheblicher Klärungen. Dies auch, weil in diesem Fall durch den notwendigen Eintritt des Landkreises Göppingen in die Verbundverträge die Gesamtfinanzierung des Verbundes neu zu verhandeln wäre.

Eine mögliche Zwischenstufe auf dem Weg zur Vollintegration stellt die Integration der Schienenstrecke bis Geislingen in den VVS dar. Der Kreistag in Göppingen hat im Mai 2012 einstimmig den Beschluss gefasst, diese Teilintegration anzustreben und darüber Verhandlungen mit dem VVS zu führen.

Die Teilintegration ist mit Kosten für den Landkreis Göppingen verbunden. Das Land Baden-Württemberg hat hier im Zusammenhang mit der Gründung des Filsland Mobilitätsverbunds zum 01.01.2011 seine Bereitschaft bekundet, die Teilintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zu bezuschussen. Neben der Übernahme von Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten müsste der Landkreis Göppingen – entsprechend dem Grundsatzbeschluss des VVS-Aufsichtsrats aus dem Jahr 2009 – ebenso wie die bisherigen Verbundlandkreise einen Anteil an den Grundlasten des Verkehrsverbundes tragen.

Es ist beabsichtigt, die Gespräche mit dem Landkreis Göppingen in den nächsten Monaten abzuschließen, so dass die Teilintegration zeitnah umgesetzt werden kann.

2. Berechnung des Grundlastenausgleichs

Der Beschluss des VVS-Aufsichtsrats aus dem Jahr 2009 sieht für die tarifliche Teilintegration des Landkreises Göppingen Folgendes vor:

- Der Landkreis Göppingen muss sich mit einem Grundlastenausgleich an den Kosten des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart beteiligen. Der Ausgleich basiert auf den Bezugsgrößen Verbund- und Verkehrslastenausgleich.
- Die Höhe des Grundlastenausgleichs berechnet sich entsprechend dem Anteil des durch die Integration entstehenden Neuverkehrs am gesamten VVS-Verkehr.

Bei einem ermittelten Neuverkehr von 0,71 Prozent und Grundlasten in Höhe von insgesamt rund 35 Millionen Euro ergibt sich ein vom Landkreis Göppingen zu zahlender Grundlastenanteil in Höhe von 252.700 Euro pro Jahr. Dieser setzt sich zusammen aus 98.700 Euro für den Verkehrslastenausgleich sowie 154.000 Euro Verbundlastenausgleich. Diese Daten beziehen sich auf das Jahr 2013 und sind auf das Jahr der Integration entsprechend anzupassen.

3. Verteilung der Grundlastenausgleichs (Zahlungsempfänger)

Bei der Frage, wer Zahlungsempfänger des vom Landkreis Göppingen zu leistenden Grundlastenanteils wird, wurde folgende Einigung erzielt:

In die Berechnung des Verbundlastenausgleichs (Finanzierungsvertrag aus dem Jahr 1977) sind bereits Tarifverluste für die Fahrgäste aus dem Landkreis Göppingen eingeflossen. Nachdem Göppingen sich damals nicht am Verkehrsverbund beteiligte, wurden die Anteile für die Göppinger Fahrgäste auf die anderen Verbundlandkreise verteilt. Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, dass der Anteil für den Verbundlastenausgleich unmittelbar an die Verbundlandkreise fließt. Für den Landkreis Ludwigsburg bedeutet dies Einnahmen in Höhe von rund 47.000 Euro jährlich (Stand 2013).

Da beim Verkehrslastenausgleich kein Bezug zwischen den Zahlungen der Verbundlandkreise und der Einbeziehung des Landkreises Göppingen besteht, fließt der Anteil aus dem Verkehrslastenausgleich an die VVS GmbH und dient dort zur Deckung der Kosten der GmbH. Dieser Anteil in Höhe von 98.700 Euro (Stand 2013) kommt somit allen Gesellschaftern zugute.

Die vorgeschlagene Verteilung des Grundlastenausgleichs stellt nach Ansicht der Verwaltung einen guten Kompromiss dar. Es wird daher vorgeschlagen, den Verteilungsvorschlag zu akzeptieren.

Der für den Tarifbereich zuständige Geschäftsführer des VVS, Herr Stammler, steht in der Sitzung für weitere Erläuterungen zu den Themen Tarifierung 2013 und Teilintegration Göppingen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die prozentuale Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs um 2,9 Prozent sowie die Verteilung auf die einzelnen Tarifpositionen zum 01. Januar 2013 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt den Regelungen zum Grundlastenausgleich bei einer Teilintegration des Landkreises Göppingen in die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH zu.